



## PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 12.03.2026 um 20:00 Uhr  
(Ende: 22:52 Uhr)  
im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal**

Datum: 12.03.2026  
Zahl: 004-01-02/2026  
Zeichen: AL/CS

### **Anwesende:**

Daniel Schweinberger  
Werner Bösch  
Daniel Daxenbichler  
Hannes Eberharter  
Markus Gschößler  
Mario Haun  
Franz-Josef Hollaus  
Melanie Horak  
Andreas Huber  
Christian Kreidl  
Jakob Kreidl

Zukunft Hart  
Unabhängige für Hart  
Gemeinsam für unser Hart  
Gemeinsam für unser Hart  
Gemeinsam für unser Hart  
Gemeinsam für unser Hart  
Gemeinsam für unser Hart  
Zukunft Hart  
Zukunft Hart  
Zukunft Hart  
Zukunft Hart

### **Außerdem anwesend:**

Carina Gröblacher

### **Entschuldigt:**

Peter Heim  
Nina Eberharter

Zukunft Hart  
Gemeinsam für unser Hart

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Personalangelegenheiten
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des GIF Darlehens
4. Beratung und Beschlussfassung über das Finanzierungsangebot der bereits bestehenden Finanzierungen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Teilstückes ins öffentliche Gut bzw. Abtretung eines Teilstückes vom öffentlichem Gut lt. Teilungsplan GZ:460/2025GT
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag durch Christian Tipotsch auf Sanierung des Giessenweges
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der neuen Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Hart im Zillertal
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzept um 3 Jahre, gem. § 31d TROG 2022
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

---

### **1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Die Tagesordnung wird um den Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzept um 3 Jahre, gem. § 31d TROG 2022, erweitert.

### **2. Personalangelegenheiten**

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des GIF Darlehens**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart beschließt einstimmig, den Beschluss vom 19.11.2024 zur Aufnahme des Darlehens für den Bau der Mittelschule bei der Raiffeisenbank Hippach-Hart aufzuheben und das Darlehen bis auf EUR 1.253.976,49 zu tilgen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig dass, das Darlehen in der Höhe von EUR 1.253.976,49 mit 2,7% Fixverzinsung bis 31.03.2040 weiterläuft und dieses nun für den Kanalbau Hartberg verwendet wird. Die WLF Darlehen von 2026 werden dann als Sondertilgung verwendet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart beschließt einstimmig ein Darlehen in der Höhe von EUR 2.200.000 beim Gemeindeinvestitionsfond aufzunehmen. Der Zinssatz beträgt 1% und die Laufzeit 25 Jahre. Die Richtlinien des Gemeinde-Investitionsfonds für die Gewährung von Darlehen aus dem Gemeinde-Investitionsfond sind nun beschlossen. Die Bürgermeister erfahren in der Sitzung am 19.03.2026 die genauen Auszahlungstermine der GIF Darlehen.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über das Finanzierungsangebot der bereits bestehenden Finanzierungen**

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über das Angebot der Raiffeisenbank Hippach-Hart für die bestehenden Finanzierungen, das wie folgt lautet:

Fixzinssatz vom 01.03.2026 bis 28.02.2028 – 2,62%

Davon sind folgende Konten umfasst:

20.430.120  
20.433.215  
20.436.077  
20.438.180  
20.430.195  
20.434.981  
20.437.802  
20.439.048  
20.432.902  
20.434.999  
20.437.810  
20.439.592

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt einstimmig, den Fixzinssatz von 2,62% für die bereits bestehenden Finanzierung von 01.03.2026 bis 28.02.2028.

#### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Teilstückes ins öffentliche Gut bzw. Abtretung eines Teilstückes vom öffentlichem Gut lt. Teilungsplan GZ:460/2025GT**

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung am 27.01.2026 erläutert. Insbesondere geht es darum, dass es früher vor Grundzusammenlegungen einen Grenzpunkt gegeben hat, welcher jetzt nicht mehr vorhanden ist. Da das Grundstück im Grenzkataster ist, gibt es aber aktuell bezüglich Grenzen kein Rütteln mehr.

Josef Falkner hat daher angesucht, ob er einen Teil des Gst. Nr. 1871 abkaufen kann, dem Verlauf der Straße vor Ortentsprechend. Dabei handelt es sich um das Trennstücke 1, 2 und 5 im Gesamtausmaß von 136 m<sup>2</sup>. Die vom Öffentlichen Gut an Josef Falkner übergehen. Im Gegenzug gehen die Trennstücke 3,4 und 6 von Josef Falkner an das öffentliche Gut. Der Grenzverlauf wird somit an den Naturstand (Asphalttrand plus 50 cm Bankett; allerdings ohne die Ausweiche im südlichen Bereich) angepasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal beschließt sodann einstimmig, die Abschreibung bzw. Zuschreibung nach LiegteilG gemäß beiliegender Teilungsurkunde der TRIGONOS ZT-GmbH vom 19.02.2026 mit der Zahl GZ: 460/2025 GT.

#### **6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag durch Christian Tipotsch auf Sanierung des Giessenweges**

Der Gemeinderat berät über folgenden Antrag von Christian Tipotsch, vom 20.02.2026:

**Betreff: Antrag auf Sanierung des Giessenwegs  
(Abschnitt Abzweigung Sieberer bis Giessenweg 1)**

*S.g. Gemeinderat,*

*die umfangreichen Bauarbeiten im Bereich des Giessenwegs sind mittlerweile abgeschlossen.*

*Im Zuge der Glasfaser-Erschließung wurde seitens des Bürgermeisters*

*mündlich zugesichert, den desolaten Straßenzustand nach Abschluss der Arbeiten*

grundlegend zu sanieren. Da die Infrastrukturmaßnahmen nun beendet sind, weise ich erneut auf die Sanierungsbedürftigkeit hin. Um weitere Schäden oder Sicherheitsrisiken zu vermeiden, stelle ich hiermit erneut den Antrag auf eine zeitnahe Sanierung des Abschnitts zwischen der Abzweigung Sieberer und dem Bauernhof Gießenweg 1. Ich bitte um eine Rückmeldung im Gemeinderatsprotokoll und zum geplanten Zeitablauf. Über eine positive Nachricht freue sich die Bewohner der Giessensiedlung. Vielen Dank.

Herr Dr. Tipotsch hat bereits mehrfach um die Sanierung des Giessenweges angesucht, diese wurde auch bereits bei der Gemeinderatssitzung am 10.12.2024 besprochen. Es gab dazu auch bereits eine schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters per E-Mail an [LHT@tipotsch.eu](mailto:LHT@tipotsch.eu) dazu am 10.05.2024, 12:20 Uhr mit folgendem Inhalt:

*Sehr geehrter Herr Tipotsch - vielen Dank für Ihre Anfrage zur Sanierung der Straße im Bereich Giessenweg. Hierzu kann ich festhalten, dass unsere Gemeinde über ein sehr weitläufiges, öffentliches Straßennetz verfügt, welches zu erhalten uns immer mehr vor große Herausforderungen stellt. Wir sind gerade mit Hochdruck dabei, zahlreiche öffentliche Straßen gemeinsam mit dem beauftragten Unternehmen zu sanieren. Natürlich - und das liegt in der Natur der Sache - können wir nicht überall gleichzeitig sanieren. Wir bzw. ich als Bürgermeister versuche, hier nach Dringlichkeit vorzugehen und zu allererst die schadhaftesten Straßenabschnitte zu sanieren. Ich - als Laie - schätze zwar den Straßenbelag am Gießenweg auch durchaus als verbesserungswürdig ein, bitte aber um Verständnis, das wir zuerst Straßenabschnitte sanieren müssen, die noch einen schlechteren Gesamtzustand als den Giessenweg aufweisen.*

*Aber ich verspreche: Wir bleiben hier weiter dran, die öffentlichen Straßen in unserem Gemeindegebiet weiter zu verbessern.  
Mit freundlichen Grüßen*

Einzelne Gemeinderäte haben sich vor Ort selbst auch ein Bild der Straße gemacht und befinden, dass der Zustand des Giessenweges nicht akut sanierungsbedürftig ist. Es gibt aktuell deutlich schadhaftere Straßen im Gemeindegebiet, die in der Sanierungsplanung mehr Priorität haben sollten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung des Giessenweges zu einem späteren, derzeit unbestimmten, Zeitpunkt durchzuführen.

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung der neuen Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Hart im Zillertal**

Nach längerer Diskussion bzw. Darlegen der Standpunkte beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hart mit 10 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen (Markus Gschöber, Franz-Josef Hollaus und Christian Kreidl) den Entwurf der Garagen- und Stellplatzverordnung wie folgt:

### **11. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hart im Zillertal vom 12.03.2026 über die Festlegung der Anzahl der erforderlichen Abstellmöglichkeiten**

Aufgrund der Ermächtigung des § 8 Abs. 8 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBL. Nr. 44/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 72/2025, in Verbindung mit der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11.11.2025, LGBL. Nr. 76/2025, wird verordnet:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für alle auf dem Gebiet der Gemeinde Hart im Zillertal bestehenden Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen.
- (2) Beim Neubau, Zu- oder Umbau, bei jeder sonstigen Änderung von Gebäuden, bei der Änderung sonstiger bauliche Anlagen sind für die zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benützer und der Besucher der betreffenden baulichen Anlage außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen geeignete Abstellmöglichkeiten (Stellplätze oder Garagen) in ausreichender Anzahl und Größe einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten zu schaffen.

(3) Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellplätze nach Abs. 2 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300m, gemessen nach der kürzesten Wegverbindung, entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich auf Dauer gewährleistet ist.

(4) Es wird verordnet, dass das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Hart im Zillertal aufgrund der dichten Verbauung und der von allen Teilen des Gemeindegebiets möglichen Erreichbarkeit des Ortskerns innerhalb von 15 – 20 Minuten als „Hauptsiedlungsgebiet“ zu werten ist, und dass daher ausschließlich die von der Tiroler Landesregierung verordneten Höchstzahlen für das Hauptsiedlungsgebiet, nicht jedoch jene für das übrige Siedlungsgebiet zur Anwendung gelangen.

(5) Stellplätze und Garagen müssen in allen ihren Teilen entsprechend dem Stand der Technik geplant und ausgeführt werden. Diese Stellplätze und Garagen müssen den Technischen Bauvorschriften 2016, LGBL. Nr. 33/2016, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBL. Nr. 102/2022, entsprechen. Die Verwendung der Abstellplätze ist darüber hinaus dauerhaft aufrecht zu halten.

Fällt eine nach Abs. 2 erforderliche Abstellmöglichkeit nachträglich weg, so hat die Behörde dem Eigentümer der baulichen Anlagen aufzutragen, innerhalb einer angemessenen Frist eine neue Abstellmöglichkeit zu schaffen.

## **§ 2 Anzahl der Stellplätze für bauliche Anlagen**

(1) Gemäß § 1 Abs. 2 wird für die folgenden Arten von baulichen Anlagen die Anzahl der jeweils erforderlichen Abstellplätze für Kraftfahrzeuge wie folgt festgelegt:

### **1. Wohngebäude:**

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten bis 60 m<sup>2</sup> - Hauptsiedlungsgebiet 1,4

Wohnnutzfläche 61 bis 80 m<sup>2</sup> - Hauptsiedlungsgebiet 2,1

Wohnnutzfläche 81 bis 110 m<sup>2</sup> - Hauptsiedlungsgebiet 2,4

Wohnnutzfläche mehr als 110 m<sup>2</sup> - Hauptsiedlungsgebiet 2,5

1.1. Als Wohnnutzfläche nach Ziffer 1 gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich der Wandstärken und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen und Ausnehmungen.

Bei der Berechnung der Nutzfläche sind nicht zu berücksichtigen:

- a) Keller – und Dachbodenräume, soweit sie nach ihrer baulichen Ausgestaltung nicht für Wohnzwecke geeignet sind sowie
- b) Treppen, offene Balkone, Loggien und Terrassen.

Gegebenenfalls ist die Wohnnutzfläche nach kaufmännischen Regeln zu runden.

1.2. Die Höchstzahlen nach Ziffer 1 sind nach kaufmännischen Regeln auf ganze Zahlen zu runden.

Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 TBO 2022 darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge insgesamt die jeweilige Höchstzahl nach Ziffer 1 nicht überschreiten, wobei zusätzlich die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer 85 v.H. der jeweiligen Höchstzahl nach Ziffer 1 nicht überschreiten darf.

### **2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen:**

a) Büro – und Arbeitsräume je 30m<sup>2</sup> Nutzfläche 2 Abstellmöglichkeiten

b) Räume mit Besucherverkehr (Schalter, Ordinationsräume udgl.) je 20m<sup>2</sup> Kundenfläche 1 Abstellmöglichkeit

### **3. Verkaufsstätten:**

a) Geschäfte je 20 m<sup>2</sup> Verkaufsraumfläche 1 Abstellmöglichkeit mindestens 2 Abstellmöglichkeiten

b) Geschäfte je 80 m<sup>2</sup> Lagerfläche 1 Abstellmöglichkeit; maximal 4 Abstellmöglichkeiten

### **4. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe:**

a) Gaststätten, Buffets, Cafes, Restaurants, Bars, udgl. Je 6 Verabreichungsplätze 1 Abstellmöglichkeit

b) Hotels, Pensionen und andere Beherbergungsbetriebe je 4 Betten 1 Abstellmöglichkeit

### **5. Versammlungsstätten, Kinos und Vortragssäle:**

Je 10 Besucherplätze 1 Abstellmöglichkeit

(2) Die ermittelte Anzahl der Abstellmöglichkeiten für bauliche Anlagen gemäß den Ziffern 2-5 ist nach kaufmännischen Regeln auf eine ganze Zahl zu runden.

(3) Für

- Gebäude mit nicht unter § 2 fallender sonstiger gewerblicher Nutzung,
- Schulen, Kultur- und Sportanlagen sowie
- für den Fall, dass auf bauliche Anlagen verschiedene Anwendungskategorien zutreffen, ist die Anzahl der Abstellmöglichkeiten im Bauverfahren gesondert zu ermitteln.

### § 3

Die Anzahl der mindestens zu schaffenden Abstellmöglichkeiten ist in der Baubewilligung festzulegen.

### § 4

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Hart im Zillertal vom 27.02.2017, angeschlagen am 28.02.2017, abgenommen am 16.03.2017, außer Kraft.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag an die Tiroler Landesregierung um Verlängerung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzept um 3 Jahre, gem. § 31d TROG 2022**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um 3 Jahre, gem. § 31d TROG 2022.

## **9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Frau Veronika Falkner hat ein Ansuchen gestellt, dass sie im Falle ihres Ablebens in einem Erdgrab am Friedhof der Gemeinde Hart bestattet werden möchte. Sie ist in Hart aufgewachsen und möchte daher auch in Hart ihre letzte Ruhestätte haben. Der Gemeinderat der Gemeinde Hart beschließt einstimmig, dass Frau Falkner Veronika ein Reihengrab zur Erdbestattung im Falle ihres Ablebens zugesprochen wird.
- Für die Gauderfestschau hat der Rinderzuchtverein „Tux-Zillertaler“ sowie „Fleckvieh Holstein“ ein Subventionsansuchen gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig beide Vereine für die Gauderfestschau mit EUR 200,- zu unterstützen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zwei Mahngebühren in der Höhe von je EUR 3,00 auszubuchen.
- Der Bürgermeister Daniel Schweinberger informiert die Gemeinderäte über den aktuellen Stand beim Steinhaus. Es müssen noch Renovierungsarbeiten durchgeführt werden, damit das Haus sinnvoll zu Wohnzwecken vermietet werden kann. Dafür werden lt. seiner Schätzung ca. 1500 Arbeitsstunden und EUR 100.000 aufgewendet werden müssen. Eine konkrete Vergabe erfolgt nach Vorliegen von Angeboten bzw. Kostenschätzungen.
- Hannes Eberharter fragt nach, ob es möglich wäre, beim Kreuzweg (Abfahrt Kapellstraße Richtung Oberhart) die Löcher mit Kaltasphalt auszubessern. Der Bürgermeister kümmert sich darum bzw. gibt das Anliegen an den Bauhof weiter.
- Mario Haun fragt bzgl. den weiteren Zeitplan für die Quartiersentwicklung „Oberster Wirt“ nach. Bgm. Daniel Schweinberger erläutert den aktuellen Stand und sagt dazu, dass in den nächsten Wochen die überarbeiteten Pläne fertig werden und dann sogleich an den Gemeinderat zur Diskussion per Mail weitergeleitet werden. Der Bürgermeister berichtet auch, dass er sich zusammen mit den Architekten den Systemholzbau von b Solution in Hallein (Fa. Binderholz) angeschaut hat.
- Markus Gschöber regt an, dass die wichtigsten Teilstücke für die Asphaltierungen 2026 „Bogstecken“ und Kleinhartberg sind. Bürgermeister Daniel Schweinberger stimmt dem zu.

- Franz-Josef Hollaus ist interessiert daran, wie es mit dem Tausch bei der „Hütte“ von Kreidl Richard aussieht. Daniel Schweinberger erklärt, dass es zurzeit keine Neuigkeiten darüber gibt.
- Melanie Horak, erkundigt sich, ob es möglich wäre, gemeinsam mit der Mittelschule Stumm, einen Vortrag von Sebastian Holz knecht über „Social Media und die Gefahren für Kinder und Jugendliche“ abzuhalten. Der Bürgermeister kann sich das grundsätzlich vorstellen und wird in den nächsten Tagen mit der Mittelschule Stumm Rücksprache halten und sich mit GR Horak zur finalen Abstimmung in Verbindung setzen.
- Hannes Haun fragt nach, ob es stimmt das die Eisenbahnkreuzung beim Möbel Wetscher geschlossen wird. Der Bürgermeister Daniel Schweinberger erklärt, dass die Eisenbahnkreuzung lt. der Aufsichtsbehörde bzw. nach Auskunft des Fügener Bürgermeisters nach aktuellem Stand voraussichtlich mit 31.12.2026 geschlossen bzw. auf den Stand der Technik gesetzt werden muss. Hierzu gibt es Pläne, die Fa. Wetscher (Wetscher Max) neu an die Bundesstraße anzubinden. Sollte dies so angedacht werden, wäre auch hier (Anm. Bgm.: vorausgesetzt der Zustimmung der Grundeigentümer) eine Verbesserung der Zufahrtslösung denkbar.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 22:52 Uhr.

Hart im Zillertal, am 12.03.2026



Der Bürgermeister

Der Bürgermeister-Stellvertreter

Die Schriftführerin



Der Gemeinderat

